

Zulassungsnummer:	006324-00
Produktname:	COLZOR® TRIO
Formulierungsbeschreibung:	Emulsionskonzentrat mit 187,5 g/l (17,6 Gew.-%) Dimethachlor, 187,5 g/l (17,6 Gew.-%) Napropamid und 30 g/l (2,8 Gew.-%) Clomazone
Einsatzgebiet:	Herbizid zur Bekämpfung von einjährigen, zweikeimblättrigen Unkräutern, Acker-Fuchsschwanz, Gemeinem Windhalm und Einjährigem Rispengras in Winterraps im Voraufbauverfahren
Wirkungsweise:	COLZOR TRIO ist eine Wirkstoffkombination, bestehend aus den Wirkstoffen Dimethachlor, Napropamid und Clomazone. COLZOR TRIO zeichnet sich durch ein breites Wirkungsspektrum gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter in Winterraps aus. Die Wirkstoffe Dimethachlor und Napropamid werden hauptsächlich über den Keimsspross bzw. das Hypokotyl in Keimung und Auflauf befindlicher Unkräuter und Ungräser aufgenommen. Beide Wirkstoffe hemmen in empfindlichen Pflanzen die Zellteilung und/oder Zellstreckung in den Meristemgeweben der Keimlinge. Der Wirkstoff Clomazone wird hauptsächlich über Wurzeln und Spross aufgenommen und anschließend in die Blätter verlagert. In empfindlichen Unkräutern unterbindet Clomazone die Bildung von Blattpigmenten. Die Kombination der drei Wirkstoffe erfasst ein breites Spektrum einjähriger Unkräuter und Ungräser mit einer hohen Wirkungssicherheit auch gegen schwierig zu bekämpfende Arten wie Kamille, Storchschnabel, Kletten-Labkraut und Klatsch-Mohn. Wirkmechanismus (HRAC-Gruppe): Clomazone: 13 (bisher F4) Dimethachlor: 15 (bisher K3) Napropamid: 0 (bisher Z)
Wirkungsspektrum:	Folgende Unkräuter und Ungräser werden von COLZOR TRIO sehr gut bis gut bekämpft: Einjähriges Rispengras, Gemeiner Windhalm, Rot-Schwingel, Acker-Frauenmantel, Gemeine Melde, Hirtentäschelkraut, Weißer Gänsefuß, Kornblume **, Kleinblütiges Franzosenkraut, Kletten-Labkraut, Schlitzblättriger Storchschnabel, Kleiner Storchschnabel, Taubnessel-Arten, Kamille-Arten, Acker-Nacht-/Lichtnelke, Acker-Vergissmeinnicht, Klatsch-Mohn, Knöterich-Arten, Rauke-Arten, Vogel-Sternmiere, Acker-Hellerkraut, Ehrenpreis-Arten Weniger gut bekämpfbar: Acker-Fuchsschwanz*, Gemeiner Erdrauch Nicht ausreichend bekämpfbar: Ausfallgetreide, Einjähriges Bingelkraut, Hederich Acker-Senf, Stiefmütterchen-Arten, mehrjährige Unkräuter und Ungräser * auf stark sorptiven Böden (toniger Lehm, Ton) oder bei hohem Befallsdruck sind unzureichende Wirkungsgrade möglich. ** bei hohem Befallsdruck oder bei Auflauf über einen längeren Zeitraum sind unzureichende Wirkungsgrade möglich. Im Frühjahr auflaufende Unkräuter oder Ungräser werden von COLZOR TRIO nicht immer ausreichend erfasst.
Kulturverträglichkeit:	COLZOR TRIO erwies sich nach bisherigen Erkenntnissen in allen Winterrapsorten als gut verträglich. Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Winterraps	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NT127: Die Anwendung des Mittels darf ausschließlich zwischen 18 Uhr abends und 9 Uhr morgens erfolgen, wenn Tageshöchsttemperaturen von mehr als 20°C Lufttemperatur vorhergesagt werden. Wenn Tageshöchsttemperaturen von mehr als 25°C vorhergesagt werden, darf das Mittel nicht angewendet werden.

NT145: Das Mittel ist mit einem Wasseraufwand von mindestens 300 l/ha auszubringen. Die Anwendung des Mittels muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Abweichend von den Vorgaben im Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ sind die Verwendungsbestimmungen auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.

NT146: Die Fahrgeschwindigkeit bei der Ausbringung darf 7,5 km/h nicht überschreiten.

NT149: Der Anwender muss in einem Zeitraum von einem Monat nach der Anwendung wöchentlich in einem Umkreis von 100 m um die Anwendungsfläche prüfen, ob Aufhellungen an Pflanzen auftreten. Diese Fälle sind sofort dem amtlichen Pflanzenschutzdienst und der Zulassungsinhaberin zu melden.

NT155: Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 50 m zu Ortschaften, Haus- und Kleingärten, Flächen mit bekannt clomazone-sensiblen Anbaukulturen (z.B. Gemüse, Beerenobst) und Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, einzuhalten. Dieser Abstand ist ebenso einzuhalten zu Flächen, auf denen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 (Ökoverordnung) und gemäß der Verordnung über diätetische Lebensmittel (Diätverordnung) produziert wird. Zu allen übrigen angrenzenden Flächen (ausgenommen Flächen, die mit Winterraps, Getreide, Mais oder Zuckerrüben bestellt wurden, sowie bereits abgeerntete Flächen wie z.B. Stoppelfelder) ist ein Abstand von mindestens 5 m einzuhalten.

NT152: Die Anwendung des Mittels darf nur auf Flächen erfolgen, die vorher in einem flächenscharfen Anwendungsplan aufgenommen wurden, der den Saatzeitpunkt, den geplanten und den tatsächlichen Anwendungszeitpunkt, die Aufwandmenge, die Wassermenge und die Details der Anwendungstechnik enthält. Der Plan ist während der Behandlung für Kontrollzwecke mitzuführen.

NT153: Spätestens einen Tag vor der Anwendung von Clomazone-haltigen Pflanzenschutzmitteln sind Nachbarn, die der Abdrift ausgesetzt sein könnten, über die geplante Anwendung zu informieren, sofern diese eine Unterrichtung gefordert haben.

NW605-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

50% 5m, 75% 5m, 90% *

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Winterraps 10m

NW701: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NG334: Die maximale Aufwandmenge von 1000 g Dimethachlor pro Hektar und Jahr auf derselben Fläche darf - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenen Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.

NG335: Auf derselben Fläche keine Anwendung von Mitteln mit dem Wirkstoff Dimethachlor in den beiden folgenden Kalenderjahren.

NG300: In Wasserschutzgebieten und Heilquellenschutzgebieten sowie in sonstigen von der zuständigen Behörde zum Schutz des Grundwassers abgegrenzten Gebieten ist die Anwendung des Mittels verboten.

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Hinweise zum Wasserschutz

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden:

SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Spritzbrühe nicht auf Brachflächen oder Wegrändern ausbringen.

Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen.

Die grobe Reinigung der Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über Hofabflüsse in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Von einer Behandlung auf extrem durchlässigen Böden (sehr leichte Sandböden, Böden mit Grundwasserflurabständen von weniger als 1 m, Karstböden mit nur geringer Oberbodenauflage) ist abzusehen.

In einzelnen Bundesländern können generell strengere Abstandsauflagen (als in den Anwendungsbestimmungen festgesetzt) gelten. Diese sind in jedem Falle zu beachten.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Anwendungszeitpunkt:	COLZOR TRIO wird in Winterraps im Voraufbau eingesetzt.
Aufwandmenge:	4,0 l/ha in 300-400 l Wasser
Anzahl Anwendungen:	Maximal 1 Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr
Wartezeiten:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Wichtige Hinweise	An empfindlichen, benachbart wachsenden Pflanzen können vorübergehende Blattaufhellungen auftreten. Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich. Schäden an benachbart wachsenden Gehölzen möglich. Zur Vermeidung sind die Hinweise und Vorgaben zur Anwendungstechnik strikt einzuhalten. Bei der Anwendung des Mittels beschleunigen feuchte Bodenbedingungen den Wirkungseintritt. Bei anhaltender Trockenheit kann die Wirkung verzögert sein. Von Anwendungen auf komplett ausgetrockneten Böden wird abgeraten. Ein feinkrümeliges, gut abgesetztes Saatbett ist wichtig für eine gute Wirkung und Kulturverträglichkeit sowie einen gleichmäßigen Rapsaufbau. Das Rapssaatgut muss mit mindestens 2 cm feinkrümeligem Bodenmaterial abgedeckt sein. Auf leichten, sandigen Böden mit gleichzeitig niedrigem Humusgehalt (Raps-Grenzstandorten) besteht ein erhöhtes Risiko von Ausbleichungen der Kultur. Schäden an der Kulturpflanze sind möglich. Hohe Niederschläge in den ersten Wochen nach der Behandlung können zu Blattverfärbungen oder Wuchshemmungen, im Extremfall zu Ausdünnungen führen. Auf sehr durchlässigen, wenig absorptiven Böden ist deshalb von einer Behandlung mit COLZOR TRIO abzusehen. Auf Flächen mit hoher Zufuhr von organischer Masse ist eine Wirkungsminderung möglich. Unter ungünstigen Bedingungen ist ein Wirkungsabfall gegen Ungräser und Unkräuter (z.B.: sehr grobe Saatbettbereitung, Ungräser und Unkräuter bereits aufgelaufen) möglich.

Nachbau:

Nach bestimmungsgemäßem und sachgerechtem Einsatz von COLZOR TRIO in Winterraps kann im Rahmen der üblichen ackerbaulichen Fruchtfolge jede auf die Rapsernte folgende Kultur nachgebaut werden.

Nach einem vorzeitigen Umbruch mit COLZOR TRIO behandelter Flächen kann im Herbst des Anwendungsjahres Winterraps und Winterweizen nachgebaut werden. Zwischen der COLZOR TRIO Anwendung und der Aussaat von Winterweizen muss mindestens ein Zeitraum von 6 Wochen liegen. Gegebenenfalls die Aussaatstärke erhöhen bzw. anpassen. Zudem muss vor der Winterweizenaussaat eine tief wendende Bodenbearbeitung (mind. 20-25 cm) durchgeführt werden.

Sollte ein vorzeitiger Umbruch des mit COLZOR TRIO behandelten Winterrapses aufgrund von Auswinterung oder anderen Umständen im Frühjahr erforderlich sein, können Sommerraps, Mais, Sonnenblumen, Kartoffeln, Lupinen oder Luzerne nachgebaut werden. Nach vorheriger tiefer (mind. 20-25 cm) wendender oder mischender Bodenbearbeitung ist auch der Nachbau von Sommergerste, Sommertriticale, Sommerweizen, Hafer, Weidelgräser, Ackerbohnen oder Erbsen im Frühjahr möglich.

Unter ungünstigen Witterungsbedingungen (z.B. außerordentliche Trockenheit, lang anhaltende Kälteperiode, biologisch wenig aktive Böden) sind Schäden an Folgekulturen, insbesondere Wintergetreide, möglich.

Bei weiteren Fragen zum Nachbau rufen Sie bitte das Syngenta Beratungs-Center, Tel.-Nr. 0800-3240275, an.

Anwendungstechnik

Ausbringgerät:	Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).
Ansetzvorgang:	Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang muss die Schutzausrüstung gemäß der Kennzeichnungsaufgaben (Hinweise für den Anwenderschutz) oder Anwendungsbestimmungen getragen werden. 1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen. 2. Rührwerk einschalten (Nenndrehzahl). 3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln! 4. Produkt über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank geben. 5. Entleerte Präparatbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit beigeben. 6. Tank mit Wasser auffüllen. 7. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.
Mischbarkeit:	COLZOR TRIO ist mit Ammonnitrat-Harnstoff-Lösung (AHL) Marke in der Reihenfolge Wasser - AHL- COLZOR TRIO mischbar. Aus Gründen der homogenen Mischbarkeit darf im AHL-Wasser Gemisch der Anteil des AHL 50 % nicht übersteigen. D.h. bei 300 Liter Spritzflüssigkeit dürfen maximal 150 Liter der Wassermenge durch AHL ersetzt werden. Die Hinweise zur Ausbringung Clomazone-haltiger Produkte (s. Wichtiger Hinweis zur Anwendungstechnik) sind einzuhalten. COLZOR TRIO ist nicht mischbar mit CIRRUS® oder schwefelhaltigen N-Flüssigdüngern. Mischungen umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während der Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen. Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Für eventuell negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können. Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte das Syngenta BeratungsCenter, Tel.-Nr. 0800-3240275, an.
Spritztechnik:	Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten. Beim Ausbringen von COLZOR TRIO ist auf eine gute, gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung ist zu vermeiden. Abdrift oder ein Verwehen von Spritzflüssigkeit ist unbedingt zu vermeiden, da Nichtzielpflanzen empfindlich reagieren können. Schäden an benachbart wachsenden empfindlichen Kulturpflanzen und Gehölzen sind möglich. Wichtiger Hinweis zur Anwendungstechnik: Zur Vermeidung von Abdrift und von Feintropfen muss COLZOR TRIO grundsätzlich mit einer Wasseraufwandmenge von mindestens 300 l/ha ausgebracht werden. Für die Anwendung von Clomazone-haltigen Pflanzenschutzmitteln im Raps sind spezielle Anwendungsbestimmungen vorgesehen. Vor der

Pflanzenschutzmaßnahme ist ein Dokumentationsbogen auszufüllen und ein flächenscharfer Anwendungsplan zu erstellen.

Die Ausbringung von COLZOR TRIO muss mit Düsen erfolgen, die in die Abdriftminderungskategorie von mindestens 90 % Abdriftminderung eingetragen sind. In dem offiziellen Verzeichnis verlustmindernder Geräte (JKI) werden in der jeweils aktuellen Fassung unter <http://www.jki.bund.de> für diese Vorgaben folgende Düsen empfohlen:

Die Voraufdüsen Syngenta 130-05 und Lechler PRE 130-05 erreichen 95 % Abdriftminderung bei einem Wasseraufwand von 300 l/ha, wenn bei einem Spritzdruck von 1,5 bar mit 6,2 km/h oder bei 2,0 bar mit 6,9 km/h oder bei 2,5 bar mit 7,5 km/h gefahren wird.

Ein Überspritzen des Feldrandes oder der Behandlungsfläche ist zu vermeiden. Um die 95 % Abdriftminderung zu erreichen, müssen bei der Randbehandlung im Feldrandbereich oder im Randbereich der Behandlungsfläche die zum Rand gerichteten letzten zwei Düsen geschlossen werden.

Die Lechler-Düse ID 120-05 POM erreicht die erforderlichen 90 % Abdriftminderung bei einem Wasseraufwand von 300 l/ha, wenn bei einem Spritzdruck von 2,0 bar mit 6,4 km/h gefahren wird. Die Düse ID-120-05 (ID3) erreicht die 90 % Abdriftminderung bei 300 l/ha mit 2,6 bar Spritzdruck und 7,4 km/h Fahrgeschwindigkeit.

Die TeeJet-Düse AI 110-05 VS erreicht die 90% Abdriftminderung bei 300 l/ha mit 2,5 bar Spritzdruck und 7,3 km/h Fahrgeschwindigkeit. Die Düse TTI 110 05 VP erreicht die 90 % Abdriftminderung bei 300 l/ha mit 2,0 bar Spritzdruck und 6,4 km/h Fahrgeschwindigkeit.

Siehe Tabelle im Anhang:

Düsen für Wasseraufwandmengen

Die Kombination aus der angegebenen Fahrgeschwindigkeit, dem Spritzdruck und der daraus resultierenden Wasseraufwandmenge muss eingehalten und darf nicht überschritten werden.

Entsprechend den Grundsätzen der Guten Fachlichen Praxis ist die Spritzbalkenhöhe auf 50 cm einzustellen und es darf keine Fahrgeschwindigkeit über 7,5 km/h gewählt werden. Durch diese Kombinationsmöglichkeiten ist die Gefahr einer eventuellen Abdrift von Feintropfen deutlich verringert.

Ausbringung der Spritzflüssigkeit:

Bei der Anwendung sind die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis zu beachten! Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen lassen. Ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Arbeit in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen muss die Spritzbrühe erneut sorgfältig aufgerührt werden.

Spritzenreinigung:

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gespült werden:

1. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

2. Ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen

Hinweise für den sicheren Umgang

Kennzeichnung gemäß VO (EG)

GHS07 (Ausrufezeichen)

1272/2008 (CLP):

GHS08 (Person)
GHS09 (Fisch&Baum)

Gefahr

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin nicht spezifiziert;
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die
Gebrauchsanleitung einhalten.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Enthält Dimethachlor. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt
anrufen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

Verschüttete Mengen aufnehmen.

Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Leere Packungen nicht wiederverwenden.

Hinweise für den Anwenderschutz:

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann
zu Gesundheitsschäden führen.

SB110: Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche
Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim
Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz
und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SS110: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang
mit dem unverdünnten Mittel.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk
(z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SE110: Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem
unverdünnten Mittel.

SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

SF245-01: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des
Spritzbelages wieder betreten.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes
bereithalten.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich
ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der
Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Erste Hilfe:

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Wegen des Gehaltes an Petroleumdestillaten und/oder aromatischen Lösungsmitteln kein Erbrechen herbeiführen.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Klinische Toxikologie, Universitätsklinikum Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468.

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse) Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

Auflagen für den Schutz von Fischen/Bienen/Nützlingen:

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN1842: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

NN134: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

Lagerung und Entsorgung

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

IVA-Empfehlung zur Entsorgung von Verpackungen

1.) bis 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

2.) ab 50 L

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden.

Leere, sorgfältig gespülte und durchgeschnittene Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem

**Besondere Hinweise zur
Beachtung:**

Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.
3.) 640 L und 1000 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht. Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

Warenzeicheninhaber:

Syngenta Group Company

Tabellen

Tabelle: Düsen für Wasseraufwandmengen
von 300 l/ha bei 95 % und 90 % Abdriftminderung

Düse	95 %	90 %
Syngenta 130-05, Lechler PRE 130-05	1,5 bar; 6,2 km/h	
Syngenta 130-05, Lechler PRE 130-05	2,0 bar; 6,9 km/h	
Syngenta 130-05, Lechler PRE 130-05	2,5 bar; 7,5 km/h	
Lechler ID 120-05 POM		2,0 bar; 6,4 km/h
Lechler ID-120-05 POM (ID3)		2,6 bar; 7,4 km/h
TeeJet AI 110 05 VS		2,5 bar; 7,3 km/h
TeeJet TTI 110 05 VP		2,0 bar; 6,4 km/h